

**Pressemitteilung Nr. 20/2019
vom 18.03.2019**

Plädoyers im Verfahren wegen Totschlags

Im Verfahren wegen gemeinschaftlichen Totschlags (vgl. PM 55/2017) sind heute die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Nebenklagevertreter erfolgt.

Die Staatsanwaltschaft hat auf eine Verurteilung wegen gemeinschaftlichen Totschlages plädiert und für die erwachsenen Angeklagten Freiheitsstrafen zwischen 12 Jahren und 12 Jahren und 6 Monaten sowie für den jugendlichen Angeklagten eine Jugendstrafe von 6 Jahren beantragt.

Die Nebenklagevertreter haben ebenfalls die Verurteilung wegen gemeinschaftlichen Totschlages gefordert, allerdings keine konkret benannten Strafen beantragt.

Die Plädoyers der Verteidigung sollen sodann am Mittwoch, den 20.03.2019, erfolgen.

Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird noch gesondert bekanntgegeben.

Strafkammer 42

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden

sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, 20. März 2019, 09:00 Uhr (Plädoyers der Verteidigung),

im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

Der Termin der Urteilsverkündung wird gesondert bekannt gegeben.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de